

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen

Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen

Band: 23 (1967)

Heft: 5

Artikel: Bekenntnis der Zürcher Regierungsratskandidaten : das Publikum fragt - die Kandidaten antworten

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-845970>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bekenntnis der Zürcher Regierungsratskandidaten

Das Publikum fragt — die Kandidaten antworten

Das *Schweizer Fernsehen* hatte die Zuschauer eingeladen, den am Mittwoch, 5. April 1967, im Studio Bellerive anwesenden 9 Regierungsratskandidaten Fragen zu stellen. Diese Gelegenheit wurde von einer Reihe von Befürworterinnen und wahrscheinlich auch von Befürwortern des Frauenstimmrechts benutzt, um den als Gegner bekannten Albert Mossdorf zu fragen, wie er sich im Falle einer Wahl in bezug auf das Frauenstimmrecht zu verhalten gedenke. Man müsse nicht jedem Trend nachgeben, erwiderte er, es gebe heute Erscheinungen, die er als falsch ansehe usw... Nach dieser eher ausweichenden Antwort wollte der Diskussionsleiter, Herr Hans O. Staub, der Sache offenbar auf den Grund gehen. Er rief einen Kandidaten nach dem andern auf und fragte ihn persönlich, wie er sich zum Frauenstimmrecht stelle. Und siehe da: 7 der 9 Kandidaten, nämlich die Herren Dr. Arthur Bachmann (soz.), Ernst Brugger (fr.), Dr. Urs Bürgi (chr.), Ulrich Götsch (soz.), Alois Günthard (BGB), Dr. Walter König (ldu.) und Willy Sauser (EVP.), sprachen sich mit aller Deutlichkeit *dafür* aus. Ausser Herrn Albert Mossdorf (fr.) war einzig noch Herr Rudolf Meier (BGB) dagegen.

Herr H. O. Staub hat uns durch diese spontane Befragung einen grossen Dienst erwiesen. Es geziemt ihm dafür unser wärmster Dank! T.

Von den neuen Regierungsratskandidaten wurden Dr. A. Bachmann (soz.) und A. Mossdorf (freis.) gewählt.

Regierungsrat *Brugger* übernimmt die Direktion der Volkswirtschaft. Ihm gebührt an dieser Stelle Dank für seinen Einsatz für die Sache des Frauenstimmrechts. Die nächste Vorlage zur Verwirklichung politischer Frauenrechte wird sein Nachfolger in der Direktion des Innern und der Justiz, *Dr. A. Bachmann*, betreuen und — zum längst fälligen Erfolg führen!

Sind die Schaffhauser grosszügig?

Am 28. Mai 1967 werden die Stimmbürger des Kantons Schaffhausen über die Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechtes in Kantons- und Gemeindeangelegenheiten zu befinden haben. Der Vorschlag des Regierungsrates an den Grossen Rat war denkbar einfach formuliert: Im ersten Satz des Artikels 2 der Verfassung des Kantons Schaffhausen seien die Worte einzufügen „männlichen und weiblichen Geschlechts“, so dass dieser Satz lauten soll:

„Die Souveränität beruht auf dem aus sämtlichen Aktivbürgern *männlichen und weiblichen Geschlechts* bestehenden Volke.“

Am 14. November 1966, also vor der Zürcher Abstimmung, wurde in erster Lesung diese Vorlage unverändert mit 48 gegen 16 Stimmen vom Grossen Rat angenommen. Es war vorgesehen, die erforderliche Anpassung der übrigen Verfassungs- und Gesetzesbestimmungen bis zum In-